

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Amtstältern angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an; in Berlin: A. Retemeyer, Stud. Möller; in Leipzig: Eugen Hart, H. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Säger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Beitung.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 31. Jan. In der Abgeordnetenkammer wurde heute die Acreßdebatte fortgesetzt. Der Commissarius des Ministeriums, Böldendorf, vertheidigte die Regierung gegen den Vorwurf, daß sie die Resultate der Verhandlungen der Bundesliquidationscommission geheim gehalten habe, indem er erklärte, dies sei im Interesse Bayerns erforderlich gewesen. Die Angriffe des Abg. Greil gegen die innere, wie die äußere Politik des Ministeriums wurden vom Fürsten Hohenlohe, dem Handelsminister, von Schör, dem Minister des Cultus und der Justiz, von Lutz, und dem früheren Minister des Innern, von Hörmann, zurückgewiesen. Der Abg. Bucher tadelte die bisherige Handhabung der Preßpolizei, Gerster vertheidigte den von der Fortschrittspartei eingelachten Gesetzentwurf.

(N. T.)

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. Jan.

Das Haus ehrt das Andenken des am Sonntag verstorbene Abg. van Buuren (Leeu) durch Erheben von den Szenen.

Berathung des Hypothekengesetzes. Die §§ 39—47 werden in der Fassung der Comm. angenommen. — Bei § 48, welcher bestimmt, daß der Erste der Eigentum des Grundstücks frei von allen Hypotheken und frei von allen anderen dinglichen Lasten erwirbt, welche aus privatrechtlichen Titeln herrühren und später als die Hypothek des verkaufen Gläubigers ohne dessen Einwilligung auf das Grundstück gelegt worden sind, wenn derselbe durch den Verkauf des Grundstücks mit einer solchen Last beschädigt wird — beantragt der Abg. v. Eckardstein hinzuzustellen: „Die Forderungen der Gläubiger, welche vor dem verkaufenden Gläubiger eingetragen sind, werden durch die Subhastation nicht berühr.“ Dies führt eine längere Debatte herbei. Der Justizminister führt aus, daß der Antrag so tief eingreifend sei, daß er eine völlige Umarbeitung der im vorigen Jahre angenommenen Subhastationsordnung nothwendig machen würde. Den Grundsatz selbst erkennt er an. Die Aufnahme desselben in dieses Gesetz könnte aber das Zustandekommen derselben gefährden. Die Abg. Miquel, Lent u. A. treten für den Antrag ein. Sei ein Grundsatz als richtig anerkannt, so dürfe mit seiner gesetzlichen Feststellung nicht länger gezögert werden. Die nothwendig werdende Ausgleichung mit der Subhastationsordnung sei nur eine formelle; um sie zu erleichtern, könne die Inkraftsetzung dieses Gesetzes um 6 Monate hinausgeschoben werden. Abg. v. Eckardstein zieht jedoch in Folge der Erklärung des Justizministers seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, ein selbstständiges Gesetz in der in seinem liegenden Antrage bezeichneten Richtung zu beantragen. Hierauf wird § 48 unverändert angenommen.

Der 5 Abschn. d. Ges. handelt von der Haftbarkeit des Grundbuchamtes. Zu § 68 („Die Beamten des Grundbuchamtes haften für jedes Vergehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten, soweit für den Beschädigten von anderer Seite her nichts zu erlangen ist“) beantragt Thomesen (Danzig) folgenden Zusatz: „So weit der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz seines Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erlangen, haftet ihm für denselben der Staat.“ — Abg. Thomesen: Der Staat zwinge die Beteiligten, sich an den Grundbuchbeamten zu wenden; und da er sich nicht begnügen, die Gebühren auf das Maß zu beschränken, welches innerhalb der Kosten der Beförderung der Geschäfte bleibe, sondern einen beträchtlichen Geldvorteil aus den Grundbüchern ziehe, so müsse er auch für den eintretenden Nachtheil aus den Verfehlungen seiner Beamten aufkommen. Die Haftbarkeit der Beamten allein sei natürlich nur eine scheinbare und diese sei außerdem noch durch das gegenwärtige Gesetz vermindert.

Die deutschen Republikaner.

II.

In Mainz wurde nach der Eroberung derselben durch Custine in dem „Convent der freien Deutschen“ die Frage erörtert, ob man eine „deutsche Republik“ unter dem Schutze der französischen Republik gründen, oder ob der neue Staat die Einverleibung in die französische Republik erbitten sollte. Es gab eine französische und eine deutsche Partei. Die letztere, zu der Förster gehörte, wollte die Einverleibung, die zweite, deren Leiter der Professor Hofmann war, kämpfte für die Selbstständigkeit, stimmte aber schließlich auch für die Vereinigung mit der Frankerepublik. Auch Adam Lux war dafür, ein Studinter, der als Guisebiger in der Nähe von Mainz lebte. Als Schüler Rousseaus sagte er: „Ich kenne die Gebrechen der großen Republiken, aber für jetzt handelt es sich darum, alle Völker so viel als möglich zu vereinigen, um den Despotismus zu bekämpfen.“ — An diesem Irthum gingen die deutschen Republikaner in Mainz wie in allen rheinischen Städten zu Grunde. Jedes widernatürliche Bündnis der Parteien ist ihr Untergang; das werden auch die Republikaner unserer Zeit erfahren.

Förster sagte in der von ihm versuchten Petition an den Convent in Paris: „Durch die Vereinigung mit uns erhalten Ihr, was Euch gebührt. Die Natur hat gewollt, daß der Rhein die Grenze Frankreichs sein sollte, er war es in der Zeit des fränkischen Reichs. Durch die Vereinigung erhalten Ihr Mainz — den Schlüssel des deutschen Reichs und die einzige Offnung, durch welche noch Eure Provinzen den Armen und den Artilleriezeugen die Feinde zugänglich sind.“ Das war es, um was es sich für die Franzosen handelte; der Schlüssel zum deutschen Reiche; deshalb ließen sie den Mainzern möglichst viel Freiheit, um sie an sich zu lassen; diese hatten ihre Freiheitsliebe aber schwer zu büßen. Während der Belagerung wurden die Bürger zu Hunderten mit Frauen und Kindern hinuntergetrieben und dem Kreuzfeuer der Belagerer und der Villagerten ausgesetzt, weil die ersten

wurden. Früher habe das ganze Richter-Collegium gehaftet, jetzt solle nur der einzelne Beamte des Grundbuchamtes haftbar sein. In der jetzigen Haftbarkeit des Staates liegt mit ein Grund für die ungünstigen ländlichen Kreditverhältnisse namentlich der östlichen Provinzen, in denen der Grundbesitz für hypothekarische Schulden 7—8 Prozent Zinsen bezahlen müsse. Die in Mecklenburg und Sachsen ausgesprochene Haftbarkeit des Staates habe dort wesentlich zur Hebung des Realcredites wie des Grundbuchwerts beigetragen. — Abg. Bähr (Kassel) sieht in dem Antrage nur eine Consequenz des mit diesem Gesetze beschrittenen Systems. — Reg. Comm. Förster beläuft den Antrag. — Abg. Schulze: Hier steht nicht allein das Interesse des Grundbesitzes in Frage, sondern das ganze Publikum, der Staat selber sei außerordentlich daran beteiligt, daß die Verhältnisse des Grundbesitzes klar vorliegen. Die Gefahr, der sich der Staat mit dieser Garantie unterzieht, sei zudem äußerst gering, da derartige Fehler der Beamten nicht gerade häufig sein werden. — Justizminister: Es ist wahr der Staat hat ein Interesse daran, daß die Rechtslage des Grundbesitzes klar liegt, aber diese Erwähnung ist nicht entscheidend. Der Antrag hat eine viel größere Tragweite als hervorgehoben ist; es handelt sich hier allgemein um die Frage, ob der Staat für seine Beamten haftbar sein soll. Dieser wichtige Grundsatz darf hier nicht billäufig für ein bestimmtes Gebiet ausgesprochen werden, sondern muß, wenn man ihn aussprechen will, eine allgemeine Regelung finden. — Abg. v. Diest steht in dem Amending eine Hebung und Befestigung des Grundbesitzes. Wenn der Staat hier hohe Kosten nimmt, müsse er auch die Garantie übernehmen. Auch mit einem ganz neuen Prinzip müsse doch irgendwo der Anfang gemacht werden. — Justizminister: Da der Staat sonst für seine Beamten nicht garantirt, so würde die Annahme des Antrages eine Anomalie schaffen, vor der ich warne. Ich betone noch einmal, daß die Regierung auf die Ablehnung des Antrages ein bedeutendes Gewicht legt. — Abg. v. Hooverbeck: Es handelt sich darum, ob jemand durch das Versehen eines Beamten wider sein Wissen und über seinem Kopfe sein Eigentum weggenommen werden kann und ob der Staat in diesem Falle verpflichtet sein soll, Ersatz zu leisten. Die Frage ist unbedenklich zu bejahen, und wenn die Regierung hervorhebt, die Fälle, wo Versehen der Beamten vorlägen, würden äußerst selten sein, so ist hier ein Punkt, bei dem die Regierung die Probe auf ihre Überzeugung machen kann. Für den Staat ist der Schaden in jedem Falle ein kleiner, für die Beteiligten aber liegt in der Garantie des Staates eine überaus wichtige Gewähr. — Justizminister: Die Regierung ist nicht in der Lage, Beugnis für ihre Überzeugung zu geben dadurch, daß sie den Thomesen'schen Antrag annimmt. Sie würde sonst in der Lage sein, nicht bös für Versehen, sondern auch für Beträgereien der Beamten haften zu müssen. — Abg. Biegler nennt den Antrag ein juristisches wie staatsrechtliches Unding. Der Staat, d. h. doch sämtliche Staatsbürger können nicht für die Nachlässigkeit oder den Betrug eines Beamten haften. Nur die Post ist eine Ausnahme; sie ist Monopol des Staates; er zwingt mich, davon Gebrauch zu machen, er muß also auch für den Schaden einstehen. Der Antrag hat eine Tragweite, wodurch der Staat vollständig aufgelöst wird, aufgelöst in eine Handelsgesellschaft, in der jeder nur von seinen eigenen Interessen spricht. Der Grundsatz sagt: sonst für mich! Die Handelsleute: sonst für uns! So spricht jeder für sich und das läßt gerade so, als betrachte man den Staat als einen schlechten Concursifex, wo jeder kommt und sich möglichst zu decken sucht. Auf diese Weise bringen wir den Staat herunter. Lassen Sie uns vielmehr bei festen Rechtsgrundlagen stehen bleiben und der Rechtsgrundatz kann kein anderer sein, als daß der Staat seine Schuldigkeit thue.

sie nicht annehmen, sondern wieder zurücktreiben. Nur durch das Mitleid der französischen Soldaten, welche sie wieder in die Stadt einließen, wurden die Armisten gerettet.

Als die Preußen die Stadt einnahmen, verführten sie mit der furchtbaren Grausamkeit. Sie rissen die als Republikaner bekannten Bürger aus ihren Häusern, stellten sie an die Wand und erschossen sie. Die Frauen trieben sie in ihren Morgenkleidern, oft halb entblößt nach dem in eine Kaserne verwandelten kurfürstlichen Schlosse und zwangen sie, den dort von den Franzosen zurückgelassenen Roth und Urath mit den Händen fortzuschaffen. Viele wurden dabei ohnmächtig. Die besondern Feinde des Kurfürsten wurden gefesselt nach Coblenz geschleppt und dort in den elendesten kalten Gefängnissen dem Hungertode preisgegeben, von dem sie nur die Soldatenfrauen retteten, die ihnen Essen verschafften. Auch damit war die Rache des Kurfürsten noch nicht befriedigt. Er verlangte die Aburteilung und Vernichtung seiner Gegner, und zu diesem Zweck wurden die Gefangenen nach preußischen Festungen geschleppt, wo sie furchtbar zu leiden hatten. Welch ein Held Custine war, geht aus folgendem Vorfall hervor. Er hatte das offen liegende Frankfurt a. M. besetzen lassen; in diesem sammelten sich aber, als Preußen und Hessen vor der Stadt erschienen, Volkshaufen von meist unbewaffneten Handwerkern, welche den Franzosen die Gewehre abnahmen und diese abschossen, worauf jene von den Wällen entflohen. Aus diesem Überraschung, bei dem kein Mann zu Schaden kam, schmiedete Custine einen melodramatischen Bericht an den Convent, in dem er „den schrecklichen Verrat und den Meuchelmord seiner Waffenbrüder in Frankfurt“ meldete. „Drei hundert von ihnen sind ruhmvoll für die Freiheit kämpfend unter den Messern der Meuchelmörder gefallen.“ Zur Befristung überwandte er eins dieser Messer, es war das längste Schlägtermesser, das in Mainz aufzutreiben war. „An die 10,000 Mann waren mit diesen Messern bewaffnet.“ Dem entsprechend behauptete Custine, daß der Tag des 2. December den Preußen und Hessen 4200 Mann gefestet habe.

Was ist Fallstaff gegen diesen Prahlsans und was ist

(Beifall.) Abg. v. Mallinkrodt: Der Vorredner braucht den Staat nur als eine Sicherungsgegenwart zu betrachten und alle seine Bedenken werden schwunden. Obwohl ich kein Freund der Vorlage bin, so erscheint mir doch der Antrag Thomesen als eine wahre Perle. Der Vergleich mit der Post paßt sehr gut hierher; die Post ist ein Staatsmonopol, aber die Grundbuchführung ist es nicht minder; Niemand wird in Zukunft Eigentum erwerben können, ohne sich an den vom Staat angestellten Hypothekenrichter zu wenden. Abg. Graf Schwerin: Es ist ein durchaus richtig er Grundsatz, daß derjenige, der einen Beamten anstellt, für dessen Handlungen verantwortlich ist; wenn wir dies anerkennen, so müssen wir den Antrag Thomesen annehmen ganz unbedingt darum, welche Folgen derselbe für das vorliegende Gesetz haben kann. — Abg. Lasker glaubt nicht, daß die Annahme des Amending die vom Abg. Biegler vorausgesagte Auflösung des Staates zur Folge haben werde. Thatssache ist, daß der Staat den Bürger zwingt (mag man es nun Monopol nennen oder nicht), seinen Grundbesitz den Händen der Staatsbeamten anzutreten. Es liegt auf der Hand, daß der Staat die Verantwortlichkeit für etwa daraus erwachsende Verluste nicht einem beliebigen Dritten auferlegen kann, sondern selbst tragen muß. Die Bemerkung des Abg. Biegler, daß es sich um eine Bestimmung im Interesse des Grundbesitzes handle, ist unrichtig. Wenn der Abg. Diest diesen Gesetzespunkt zur Begründung des Antrages besonders hervorhebt, so ändert dies nichts an der Thatssache, daß die Annahme desselben allen denen zu Gute kommt, die überhaupt ein Interesse am Hypothekenverkehr haben. Wenn der Abg. Biegler den Staat als einen höheren sittlichen Begriff betrachtet, der den Regeln des gewöhnlichen geschäftlichen Lebens nicht unterworfen werden darf, so hat er vielleicht Recht, aber doch nur so weit, als der Staat selbst in das geschäftliche Leben nicht eingreift; sobald dies geschieht, wie im vorliegenden Falle, muß er es sich gefallen lassen, auch unter die allgemeinen Geschäftsregeln gestellt zu werden. — Der Antrag Thomesen wird hierauf mit sehr großer Majorität (gegen etwa 10 St.) angenommen.

S 69 wird im Einverständniß mit der Regierung nach einem Antrag des Abg. Dr. Bähr in folgender Fassung angenommen: „Die Beamten des Grundbuchamtes sind nicht berechtigt, eine beantragte Eintragung oder Löschung wegen Mängel des Rechtsgeschäfts zu beanstanden, welches der rechtsgültig erfolgten Auflösung, Eintragungs- oder Löschungsbewilligung zu Grunde liegt.“ Mit der Annahme des S 71 („Dieses Gesetz tritt am 1. Jan. 1871 in Kraft“) ist die Berathung des Gesetzes bis auf den Eingang erledigt. Zu diesem Eingange beantragt Abg. Windhorst (Erlangen) die Ausschließung der Provinz Westfalen nebst den Kreisen Eissen, Duisburg und Rees; für dieses Gebiet soll der Gesetzentwurf keine Kraft haben. — Abg. v. Mallinkrodt befürwortet denselben, während der Reg. Comm. Förster denselben für absolut unannehmbar bezeichnet; die Regierung werde nie zugeben, daß ein Provinzialrecht als Particularismus schlimmster Art etabliert werde. (Beifall.) — Abg. Florschütz, selbst Westfale, erklärt sich mit Entschiedenheit gegen den Antrag, für den sich in der Provinz nur wenige Juristen und Grundbesitzer interessiert haben, während die Fäden seiner Entstehung hier in Berlin zusammenlaufen. Vielmehr fasse der competente Theil der westfälischen Bevölkerung den Gesetzentwurf als einen dankenswerthen Fortschritt auf. — Der Antrag Windhorst wird hierauf mit sehr großer Majorität abgelehnt und das Gesetz im Ganzen mit derselben Majorität angenommen.

Es folgt die Schlussberathung über den vom Abgeordneten Windhorst beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Form der Grundstücks Bertheilungs-Verträge in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern (mit Abschluß von Neu-

die Kriegsgeschichte für ihre Zeitgenossen, wenn die schamlosesten Lügen offiziell betrieben werden?

Als Custine nach Frankfurt mit Freiheit und Humanität versprechenden Proklamationen eintrat, belebte er gleich darauf die Stadt mit einer Brandsteuer von 2 Mill. Fr. Das Volk wurde wütend darüber und Custine erklärte darauf, jeder, der nicht 30,000 Fr. eigenes Vermögen besitze, solle die Steuer zurückhalten. „Die freigewordnen Franken“, sagte er in seiner Bekanntmachung, haben den Wunsch, die Schwachen zu schützen und die ungerichteten Verwalter von Reichen zu überzeugen, daß die Menschen, ihrer Geburt nach an Rechten gleich, nicht bestimmt sind, das Schild der Reichen zu tragen“ — Trotzdem waren es die Armen, das Volk, welche die Franzosen aus Frankfurt vertrieben, obgleich der Convent beschlossen hatte, die Brandenburg zurückzuzahlen.

Förster, Adam Lux und Potocki wurden nach Paris gesagt, um die Einverleibung von Mainz in die Frankerepublik zu betreiben. Dort gingen ihnen aber die Augen über das wahre Wesen dieser Republik auf. Adam Lux wurde so furchtbar davon erschüttert, daß er zu sterben beschloß, um ein Beispiel zu geben, wie tief der deutsche Republikaner diesen Missbrauch der Freiheit verachtet. Buerst wollte er sich selbst tödten, dann entschloß er sich, eine Schrift zu verfassen und drucken zu lassen, in der er den Volksbürgern volle Wahrheit sagte, um diese herauszufordern, ihn töten zu lassen. Zu diesem Entschluß kam er, als er den Reichsmarsch sah, mit dem Charlotte Corday in den Tod ging. Er führte seine Absicht aus, indem er in der Schrift „Mahnung an die Franzosen“ seine Bewunderung der nordmännischen Judith ausprosch, wenn er auch ihre That, den Meuchelmord, verwarf. „Ich war gekommen, hier die Herrschaft der sanften Freiheit zu suchen, sagte er, aber ich finde überall die Unterdrückung der Tugend, den Sieg der Unwissenheit und des Verbrechens. Ich habe sah, inmitten der Greuel, die unter meinen Augen geschehen, zu leben; lieber will ich sterben.“ Im Gefängnis war er Alter Liebling. Mit

vorpommern) Schlesien, Posen und Sachsen: Einziger Artikel. „Die §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verhüllung von Grundstücken und die Gründung neuer Aufstellungen, vom 3. Januar 1845, werden hiermit aufgehoben. Wenn Grundstücke durch Kauf- oder andere Veräußerungs-Verträge zertheilt, von einem Grundstück einzelne Theile abgezweigt, oder Grundstücke, welche Zabehör eines anderen Grundstückes sind, von diesem abgetrennt werden sollen, so genügt solche zur Gültigkeit des Vertrages die schriftliche Form.“ Abg. Bahlmann beantragt, daß dies Gesetz erst vom 1. Januar 1871 in Kraft trete. Ref. Lasse beantragt die Annahme des Gesetzes, der Regierungs-Commissar Förster die des Zusatzantrages, worauf das Gesetz mit dem Amendement Bahlmann mit großer Mehrheit angenommen wird. — Nächste Sitzung: Dienstag.

* Berlin, 31. Jan. Hr. v. d. Heydt hat sein Mandat als Reichstags-Mitglied für den Wahlkreis Erfurt-Siegen-Rück-Schleusingen niedergelegt, und wird seine Reise nach dem Silben im Laufe dieser Woche antreten. — Die Einnahme für den ersten Subscriptionsball hat sich auf 6402 R. belaufen. Die reichen Überschüsse dieser Festlichkeiten fließen nicht in die Theaterkasse, sondern werden wohlthätigen Anstalten zugewiesen. — Der Kronprinz erschien, wie die „Kreuztg.“ berichtet, am Freitag Nachmittag ohne jede Begleitung in der permanenten Kunstsammlung der Berliner Künstler, und nahm das von diesen zu diesem Zweck und für Gesellschaftszwecke neu begründete Lokal in der Kommandanturstraße in Augenschein. Die Räume gefielen ihm sehr, und er sprach ein lebhaftes Interesse an dem Fortgang und Gediehen des Unternehmens aus. — Der Geh. Legationsrat v. Knebel, Bismarcks rechte Hand, feiert morgen seine Hochzeit mit der Tochter des Ministers von Palow.

— Die Nachricht von der erneuten Amnestie der hannoverschen Legionäre hat sich nicht bestätigt. Es soll nur für die Legionäre, welche um straffreie Rückkehr bitten, eine möglichst milde Behandlung ihres Vergebens eintreten, und ist ihnen damit die Begnadigung nur in Aussicht gestellt. Wie aus Briefen der Legionäre hervorgeht, wird sich eine große Anzahl derselben nach Algerien begeben. — In militärischen Kreisen macht es ein gewisses Aufsehen, daß es dem Grafen Bismarck so leicht wurde, seine beiden Söhne aus dem Bonner Husaren-Regiment in das hier garnisonirende zweite Garde-Dragoner-Regiment zu versetzen, da dies bisher nur geschah, wenn Versetzungen bei Juristen, die ihr Jahr abdienten, stattfanden. Dieser Præcedensfall wird hoffentlich auch andern jungen Leuten, welche ihren Wohnsitz wechseln müssen, zu Gunsten kommen.

* [Wieder eine Nichtbestätigung.] Die neue Aera, die Graf Eulenburg im Abgeordnetenhaus nach Beseitigung des Conflictes feierlich ankündigte, scheint schnell ihrem Ende entgegenzugehen. Die Wahl des zur Fortschrittspartei gehörigen Rechtsanwalt Petiscus zum Rathsherrn in Dels ist nicht bestätigt.

— Die R. Dampfschiff „Grille“ ist am 29. Januar von Neapel nach Palermo in See gegangen.

— [Lotterie.] Dieziehung der 2. Klasse 141. R. Klassinen-Lotterie wird am 8. Februar im Ziehungssaal des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen.

England. London, 29. Jan. In Barnsley und Umgegend herrschte gestern eine sehr aufgezogene Stimmung, indem die wegen Theilnahme an dem Gewerbevereinsfeste verhafteten 50 Arbeiter vor das Polizeigericht gestellt wurden. Die Anklage lautet bei allen auf Aufruhr und bei den meisten kommen hinzu Angriffe mit Waffen, oder auch Schädigung fremden Eigentums. Nachdem das Gericht mehrere Zeugen vernommen, wurde die fernere Untersuchung um eine Woche verschoben. Die Gefangenen geleitete ein starker Trupp Polizisten und Soldaten. Ley're sahen sich auf der Straße geführt, sich schußfertig zu machen, indem Steine auf sie geworfen wurden. — Die 3000 Arbeiter der Baumwollspinnerei von Thomas Taylor in Wigan haben die Arbeit eingestellt, nachdem eine Forderung der Haspeler und Mule-Spinner, die vor einiger Zeit erfolgte Heraussetzung der Löhne von 10% jetzt wegen eingetreterner Besserung der Geschäftslage rückgängig zu machen, von den Arbeitgebern abschlägig beschieden worden war. Sollte der Streik anhalten, wird der Schaden für Wigan ein ernstlicher werden. — Garibaldi wird, wie es heißt, Mitte März hier eintreffen, um mit Mazzini eine Unterredung zu haben.

Frankreich. * Paris, 29. Jan. Der Abg. v. Foerster hat bekanntlich in der Kammer wegen der aus den Staats-Archiven verschwundenen Documente interpelliert.

größter Seelenruhe las er die Anklageakte, als sie ihm zugeflossen waren, sah sie durch und sagte, daß ist mein Todesurteil und steckte sie ruhig in die Tasche. Das Schaffot besiegt er wie eine Rednerbühne. Adam Lux war erst 28 Jahre alt, hatte eine Frau und zwei Töchter, die er zärtlich liebte, und doch suchte er den Tod, um das Unrecht zu sühnen, das er an seiner Heimat durch die Mitwirkung an deren Vereinigung mit Frankreich begangen hatte. Seine älteste Tochter hatte seinen Geist geerbt. Nachdem sie eine schwärmerische Liebe zu Jean Paul gesucht, von diesem aber fast zurückgewiesen war, gab sie sich selbst den Tod in den Flüchen des Rheins.

Förster wurde in gleicher Weise wie Adam Lux in Paris enttäuscht, drückte den Schmerz darüber als tiefen Kummer in sein Herz, bis dieser zur nervösen Krankheit wurde und ihm den Tod brachte. Er hatte etwas über einen Jahr in Paris zugebracht. „Aus der Ferne, schrieb er nach Mainz, sieht Alles anders aus, wie man es hier findet. Ich hange noch fest an meinen Grundlösen, aber ich finde die wenigsten Menschen ihm getreu. Alles ist blinde leidenschaftliche Wuth, rasender Parteigeist und schnelles Ausbrausen, welches nie zu vernünftigen, ruhigen Resultaten gelangt. Auf der einen Seite finde ich Einsicht und Talent, ohne Wuth und ohne Kraft, auf der andern eine physische Energie, die von Uawissenheit geleitet, nur da Gutes wirkt, wo der Knoten wirklich zerhauen werden muß. Der ruhigen Köpfe sind hier wenige oder sie verstehen sich. Die Nation ist, was sie immer war, leichtsinnig und unständig, ohne Festigkeit, ohne Wärme, ohne Liebe, ohne Wahrheit; lauter Kopf und Phantasie, kein Herz und keine Empfindung. Mit dem allem richtet sie große Dinge aus, denn gerade dieses kalte Fieber gibt dem Franzosen ewig Uarne und den Schein von allen edlen Anregungen, wo doch nur Enthusiasmus der Ideen, nicht Gesinnung der Sache vorhanden ist.“ „Es ist also wahr, schrieb er später, daß hen zutage die Ueigenartsgleit und die Freiheitsliebe bloße Kinderklappeln sind, bliche nichßagende Über, bloß gehuchte Empfindung im Munde derer, die jetzt das Schick-

Das „Siedle“ setzt heute die Interpellation fort. „Ist es wahr“, sagt es, „daß die Cartons, welche Documente bezüglich der Geschichte der Bonapartes enthalten, zum Marshall Vaillant gebracht worden sind, um dort einer Sichtung unterworfen zu werden? Ist es wahr, daß verschiedene Briefe Napoleons I., die er an seine Brüder oder an seine Minister gerichtet hatte, durch diese Sichtung unterschlagen und jemanden übergeben worden sind, der nicht gut ein Anderer als das Staats-Überhaupt sein kann? Ist es wahr, daß dieselbe Unterschlagung stattgefunden hat mit verschiedenen Documenten der allgemeinen Polizei von der Zeit der Revolution und des ersten Kaiserreichs her? Ist es wahr, daß sieben authentische Original-Documete aus den gerichtlichen Acten bezüglich der tragikomischen Expedition Louis Napoleons in Boulogne verschwunden sind? Ist es wahr, daß verschiedene andere Actenstücke dem Prinzen Napoleon zur Verfügung gestellt worden sind? Ist es wahr, daß diese verschiedenen Unterschlagungen zum Zwecke gehabt haben, die öffentliche Meinung daran zu hindern, sich jemals aufzuklären zu können über Ereignisse, die der Geschichte angehören? Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Erben der napoleonischen Legende, nicht damit zufrieden, ihren Zeitgenossen den Mund geschlossen zu halten, die Dictatur dazu benutzt haben, auch zu versuchen, die Nachwelt daran zu verhindern, in der Geschichte der Bonapartes hell zu sehen.“ — Die Linke des ungarischen Reichstages hat an Roedorf eine Adresse gerichtet, in welcher sie ihre Sympathie für ihren französischen Collegen und zugleich ihre Entrüstung über die gegen ihn eingeleitete Verfolgung ausdrückt. — Als der Kaiser gestern auf der reservirten Terrasse, die nach der Seine hinliegt, spazieren ging, wurde er vom Quai aus durch einen Blousenmann insultirt, der ihn „Henker“ und „Mörder“ titulierte. Der Mann, ein Dachdecker, wurde später in seiner Wohnung, wohin ihm zwei geheime Polizisten gefolgt waren, verhaftet. — Wie die „Gazette de France“ meldet, liegt dem Staatsrath der neue Gesetzentwurf über den Zeitungsstempel vor. Derselbe soll auf 3 Cent. in Paris und auf 1 Cent. in den Departements reducirt werden.

Danzig, den 1. Februar.

* Wie in den andern Städten, so wird auch hier in nächster Zeit eine neue Regelung der Einquartierungslast vorgenommen werden. Die Anträge der städtischen Servis-deputation wollen, wie wir hören, im Wesentlichen den bisherigen Modus der Vertheilung der Einquartierungslast beibehalten. Richtig scheint uns aber dieser Modus, wie dies auch anderwärts bereits anerkannt wurde, nicht zu sein, da er fast ausschließlich die Hausherrn trifft. Hoffentlich gelingt es bei den weiteren Verathungen, einen gleichmäßigeren Vertheilungsmodus zu finden.

* Herr Justizrat Boelz gedenkt am 1. April sein Amt als Rechtsanwalt und Notar niederzulegen.

* [Polizeiwaltes.] Gestohlen wurden: Dem Eigentümer R. aus seiner 1. Treppe hoch gelegenen Küche gestern zwischen 7 und 8 Uhr verschiedenes Küchengeräth; dem Besitzer S. beim Herausfahren aus dem Olivierthor vom Wagen 1 Korb mit Rothwein; dem Lehrer E. aus dem Hausslur 1 Kasten mit Wäsche und Kleidern; dem Feldwebel T. am Sonntag Abend aus der verschlossenen Wohnung durch Eindring Kleider, Wäsche und Bettw. — Heute früh mit dem ersten Eisenbahnuje sind 20 zu Nachthausstrafe verurtheilte Personen, und zwar 19 nach Graudenz und 1 nach Mewe, transportirt worden. — Verhaftet wurden 6 Männer wegen Obdachlosigkeit.

* [Gerichtsverhandlung am 31. Januar.] 1) Am 10. Juli v. J. erschien der Arbeiter Ferdinand Parpart beim Gastrirth Krüger in Ohra mit dem Arbeiter Lanfer, um seine Frau, welche ihn verlassen und sich zu dem Arbeiter Michatowski begeben hatte, mit Hilfe seines Kameraden abzuholen. Michatowski wohnte nämlich zur Wittere bei Krüger. Als M. die Ansicht des P. merkte, schloß er seine Wohnung ab, indessen schlügten P. und L. das Fenster ein, drangen in die M.‘sche Wohnung ein und schlügten auf die verehel. P. und den M. der gestalt mit einem Wagenschlüssel und Stöcken ein, daß sowohl die verehel. P. als M. verschiedene Verletzungen davon trugen. Der Gerichtshof verstrafe den P. mit 5 R. Geldbuße event. 3 Tage Gefängnis, den L. mit 1 Woche Gefängnis. 2) Der Fleischergeselle Carl Wilhelm Lischin von hier hatte mit der Witwe Kirsch einen Vertrag unterhalten. Als beide eines Abends einen Spaziergang machten, stahl L. seiner Geliebten das Portemonnaie aus der Kleidertasche, in welchem sich außer 3 Pfandscheinen 7 R. 6 S. baares Geld befanden. Außerdem hat L. seinem Freunde Arbeiter Kaufner, bei dem er sich beschwerte, einen Baat Stiefel gestohlen. Der Gerichtshof bestrafe den L. mit 2 Monaten Gefängnis und Interdiction. 3) Eines Tages erhielt der Sergeant Cornell auf offener Straße und ohne jede Veranlassung von dem Arbeiter Wilhelm Schulz aus Sandweg eine Schnittwunde, welche vom linken Ohr bis zum Mundwinkel lief und genäht werden mußte. Der Gerichtshof verurtheilte den S. zu 4 Monaten Gefängnis. — 4) Der Arbeiter

hal der Nation lenken.“ Förster hatte außer der Hinrichtung von Adam Lux auch die Eustines in Paris zu erleben. Das leichtsinnige Preisgeben von Mainz wurde Pepterem als Verbrechen angesehen und noch mehr als dieses wurde der Absatz Dumonriez' von der Sache der Republik sein Verderben. Die offenen Anklagen gegen Eustine waren schwach, aber desto mehr wirkten die geheimen Ursachen dabei mit. Eustine gehörte zum alten Adel, an ihm wollte man ein Beispiel für ungehorsame Generale geben und dieser Zweck wurde erreicht. Seit dieser Zeit gehorchten die Befehlshaber der Armeen dem Convent auf's Wort.

Trotz der in Mainz gemachten Erfahrungen wurden die Franzosen, als sie im J. 1794 den Niederhain besetzten, auch dort zuerst mit Freuden aufgenommen, weil man durch sie die verhaftete Herrschaft der geistlichen Kurfürsten los wurde. Es gab auch dort Illuminaten, welche davon träumten, eine rheinische Republik errichten zu können. Der General Marceau zeigte zwar der Bevölkerung folglich, um welchen Preis die Frankenpolitik ihre Freiheit gewährte, indem er in Trier 3 Mill. und in Coblenz 4½ Mill. Fr. Kriegssteuer erhob und sich außerdem alle vorhandenen Waffen und Kriegsmaterial austat; die Patrioten verzweifelten aber darum nicht an ihrem Vorhaben. Marceau war ein General von großen Eigenschaften, auf den sie selbst für ihre Pläne Hoffnungen setzen konnten. Als ihn eine österreichische Regel niedergestreckt hatte, wandten sie sich mit noch gräßigeren Erwartungen an den General Hoche, der auch nicht abgeneigt war, auf ihre Seiten einzugreifen und in Deutschland einen festeren Kern für die Republik zu suchen, als ihn Frankreich darbot. Ihn hatten aber auch die wahren Republikaner Frankreich dazu auffordern, ein Gegengewicht gegen den sich immer gefährlicher entwickelnden Militär-Diktatorismus Bonapartes zu bilden, und als er sich dazu anstieckte, eine solche Opposition in Paris zu begründen, streckte auch ihn ein fächer Tod auf die Bahre. Man behauptete damals sehr stark, daß er vergiftet worden sei, und was über die Obduktion seiner Leiche berichtet wird, bestätigt diesen Verdacht.

Adolf Majewski wurde wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnis und Interdiction verurtheilt. — 5) Der Arbeiter August Knof aus Neudörfel war vom hiesigen Gericht zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurtheilt worden und überredete den Arbeiter Joh. Schakowski diese Strafe für ihn unter seinem (des Knof) Namen abzubüßen. Dies hat Sch., indessen hatte er die Strafe noch nicht vollständig verbüßt, als der Betrug entdeckt und Knof zum Gefängnis eingeholt wurde. Wegen dieses neuen Vergehens erhielt R. 1 Woche, Sch. 1 Tag Gefängnis. — 6) Die unverheir. Wilhelmine Ritter hat geständig dem Musikkreis Rieselinci eine Cigarettenrutsche mit Zigarren gestohlen, um dieselbe ihrem Geliebten zu schenken. Sie erhielt 14 Tage Gefängnis.

— Um den Eisenbahn-Reisenden die Kenntnisnahme von den Stationsorten zu erleichtern, hat der Handelsminister verfügt, daß außer den Inschriften an den Stationsgebäuden und dem Ausrufen des Stationsortes Seitens der Schaffner an allen frequentirten Schnellzugs- und Knotenstationen noch Tafeln zu beiden Seiten des Empfangsgebäudes in der Höhe der Wagenfenster aufgestellt werden, welche den Stationsnamen in schwarzer Schrift auf weißem Grunde enthalten.

* [Traject über die Weichsel] Terespol-Culm zu Fuß über's Eis bei Tag und Nacht, Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisbede bei Tag und Nacht, Czerwinski-Varienwerder mit leichtem Fuhrwerk über die Eisbede bei Tag und Nacht.

— Die Regierung zu Marienwerder hat in Betracht, daß ihre Verordnung vom 31. März 1866 wegen Bestrafung der Jäger von Gastwirtschaften, welche Schüler in ihren Lokalen dulden, mit den Grundsätzen der Bundes-Gewerbeordnung nicht im Einklang stehe, die Aufhebung dieser Verordnung beschlossen. Es wird künftig allein Sache der Schuldisciplin sein, die Schüler von dem schädlichen Besuch der bezüglichen Wirtschaften abzuhalten. (G.)

Aus Westpreußen, 30. Jan. [Kein Compromiß.] Auf die Mittheilung, daß die polnische Bevölkerung Westpreußens allem Anschein nach gesinnt ist, mit den liberalen Deutschen Hand in Hand zu gehen, kann die „Bromb. Btg.“ aus zuverlässiger Quelle berichten, daß es den Stimmführern der Polen auch nicht im Geringsten daran gelegen ist, ein Compromiß mit deutschen Wählern zu schließen. Um vielmehr auf dem Kampfplatz vollkommen gerüstet zu erscheinen, hat die polnische Fraktion der Abgeordneten in Berlin bereits eine Sitzung abgehalten, in welcher Verathungen darüber gepflogen wurden, welche Maßnahmen gezeigt werden müssen, um die polnische Bevölkerung unserer Provinz schon frühzeitig für die bevorstehenden Wahlen zu erwärmen und zu begeistern. Es geht den polnischen Stimmführern nicht blos darum, keinen polnischen Abgeordneten bei dem Wahlkampfe zu verlieren, sondern die Zahl derselben noch zu vermehren.

Graudenz, 31. Jan. Seitens des hiesigen Comités für den Bau einer festen Weichselbrücke bei Graudenz ist zu Händen des Abg. Gerlich-Bankau eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden, worin dasselbe ersucht wird: 1) anzuerkennen, daß ein fester Weichselübergang auf der 26 Meilen langen Strecke zwischen Thorn und Dirschau ein dringendes Bedürfniß für die Provinz Westpreußen sei, 2) zu befürworten, daß der Staat die Brücke bauet, weil die vom Kriegsministerium gestellte Bedingung, wonach bei einer etwaigen Verstörung der Brücke im Kriege ein Schadensfall verlangt werden dürfe, die Ausführung des Baues durch Privatmittel unmöglich mache. Leider kann die Petition einer hier eingegangenen zuverlässigen Mittheilung folge in dieser Session nicht mehr zur Verathung kommen. (G.)

Thorn, 31. Jan. Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll. Das Eis ist oberhalb der Brücke fest und wird auf verschiedenen Stellen von Fußgängern überdrückt, unterhalb der Brücke bis zum alten Schloß Dybow befindet sich eine Blanke, von dort ab steht die Weichsel.

Königsberg. In voriger Woche traf eines Tages die von Rossitten auf der kurischen Rehrung abgelassene Briefpost nicht ein. Diese wurde demnächst verunglückt auf dem Hafte gefunden, beide Pferde eingebrochen und extraktiert, der Postillon auf dem Esse mit gebrochenem Genick. An den Briefträfern und Geldern fehlte nichts. (Ostpr. Btg.)

Nach Mittheilung zweier Eisenbahnbeamten, welche Sonnabend aus Petersburg in Königsberg ankamen, graffnet daselbst sehr stark die Cholera und in Wilna der Typhus. Auch in Friedhofshof zwischen Sensburg und Ortelzburg soll sehr stark der Typhus herrschen.

Lüttit, 30. Jan. Ein Extrablatt des hiesigen Kreis-Blattes enthält eine Regierungsverfügung, nach der in Folge der in Russland neuerdings wieder ausgebrochenen Kinderpest für die Grenzkreise Heydelburg, Lüttit, Ragnit, Pillkallen und Stallupönen der Eingang von Kindvieh, Vieh, Ziegen, Schafen untersagt und die erforderlichen Vorsichtsmasregeln angeordnet werden.

* [Die Deputation aus Memel.] welche jüngst nach Berlin eing. und daselbst an allen entscheidenden Orten für den Bau der Memel-Vaterl. Bahn thätig war, ist bereits von dort zurückgekehrt. Große Hoffnungen hat dieselbe nicht mit in die Heimath genommen. Der Handelsminister ist dem Unternehmen zugethan, will es aber nicht ohne gleichzeitige Inangriffnahme der Böhmen, Böhre, Abenshausen und Hanau-Offenbach, wofür man bedeutungsvolle Zugaben gemacht, ins Werk setzen. Es wird sich darum handeln, die hierzu erforderlichen, sehr umfangreichen Mittel, vielleicht aus dem noch nicht begebenen Theile der jüngsten

Auch die rheinischen Republikaner wurden durch die Macht der Illustäde nach und nach gezwungen, die Vereinigung mit der Frankenrepublik nachzufliehen. Unter französischer Herrschaft führten sie eine leidliche Existenz, waren dabei aber den Schlechtigkeiten und Beträgereien der französischen Beamten ausgesetzt. Görres führte in seinem „rothen Blatt“ und in dem „Rübezahl“ einen scharfen Kampf gegen diese Präfekturwirthschaft, die Pariser Directoren und Consuln wa. et al. aber viel zu hochmuthig, um darauf zu hören. Aus diesem Grunde erlahmten Patrioten wie Michel Benney, der Leiter des constitutionellen Clubs und darauf Polizeicommissar der rheinischen Republik in Köln war, Görres und viele Andere nach und nach und zogen sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Als Napoleon im J. 1804 die Rheinstädte besuchte, war er den niedrigsten Schmeichelein zugänglich, und erhob Köln unter die 49 guten Städte des französischen Reichs, weil ihm dort am meisten hosirt wurde. Der Verlauf dieser republikanischen Bewegung und die Schicksale der einzelnen Rheinstädte in dieser Zeit ist sehr lehrreich und zum Theil ergötzlich. Einmal wurden die guten Bürger von Coblenz zu einer Volksversammlung nach dem Markte berufen, wo ihnen angezeigt wurde, daß die Armee folglich mehrere tausend Paar Schuhe und Stiefel gebraucht, und da solche nicht rasch genug zu beziehen waren, wurden die guten Bürger aufgefordert, ihr Schuhwerk auszuziehen und den Soldaten zu überlassen.

Sie mußten auf den Strümpfen nach Hause gehen, während die barfüßigen Soldaten in ihre Schuhe traten. Solche Darstellungen sind besonders unsrer heutigen Schwärme für republikanische Kleinstaaten, die sich unter österreichischen und französischem Schutz bilden sollen, zu empfehlen.

Herr zu Tage verlachen wir solche idealistischen Pläne als Thorheit. Die Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts haben unsre Nation für immer gewisst, und nie mehr darf uns die Freiheit von Frankreich kommen, in welcher Gestalt sie auch dort noch einmal auftreten mag. E. M.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1870 wird hier selbst der Bau eines 2 Gasbehälters für unsere Gas-Anstalt ausgeführt werden, und soll die Anfertigung und Aufstellung der Gasbehälteralcken à la Teleskop projectirt, incl. Lieferung aller Materialien in öffentlicher Submission an den Bestellenden vergeben werden.

Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten bis zum Termin

Donnerstag, den 17. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,
versiegelt mit der Aufschrift: "Submissions-Offerte zur Lieferung ic. des 2. Gasbehältnisses für Thorn" bei uns einzureichen.

Die Bedingungen zur Übernahme, die Gewichtsberechnung mit dem Positionsextract aus dem Kostenanschlage und die Zeichnungen liegen in unserer Registratur zur Anicht aus, werden auch (die Copien der Zeichnungen jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch) auf frankte Brief von unserer Registratur gegen Einziehung der Copien nach auswärts überwandt werden. Auch wird unter Umständen die Gesamtanlage in Generalentreppe ausgegeben werden und können sich hierauf Reflectirende bei uns melden, worauf ihnen der Anschlag, Zeichnungen ic. gegen Copialien zugesendet werden.

Thorn, den 22. Januar 1870.

Der Magistrat.

Holz-Auction in Pröbberau.

Donnerstag, den 3. Februar

Montag, den 7. Februar
findet im Ga. hause des Herrn Wicht in
Pröbberau Auction über Brenn- und
Rohholz statt.

(3007) Magnus Eisenstädt.

Musikalien - Leih - Anstalt

bei
F. A. Weber,

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung,
Raumgasse No. 78, empfiehlt sich zu zahlreichen Abonnements.
Vollständiges Lager neuer (4661) Musikalien.

Die in jeder Richtung complettirte Musikalien - Leih - Anstalt

von
Th. Eisenhauer,

Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathhouse, empfiehlt sich zu den günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements. Prospekte gratis.

Hauptcatalog 7½ Sgr., 1. Nachtrag 2½ Sgr., 2. Nachtrag (bis October 1868) 2½ Sgr.

Großes Lager neuer Musikalien, darunter der billige Verlag von C. F. Peters, H. Litolff u. L. Holle.

Constantin Ziemssen's

Musikalien-Leihinstitut, jetzt 17.000 Nummern, 3 Cataloge hierzu nur à 8 Gr., 6 Gr. u. 5 Gr. läuflich.

Bücher - Leihinstitut. Nur neue gute Werke der Literatur, Roman und Wissenschaft werden in 1-5facher Anzahl angeboten und auf jede Anfrage hin sofort behändig.

Journal-Lesezirkel, deutsch, englisch und französisch. 20 Journale, Zeitschriften zur beliebigen Auswahl.

Eintritt täglich. Bedingungen und Cataloge gratis und franco.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. Januar a. c. die Societät der Firma „Eisner Nachfolger“ hierorts (Kloßmarkt No. 12) nach freundschaftlichem Vereinkommen ausgegeben und seit dem 1. Februar a. c. am hiesigen Platze in der Fleischergasse No. 74, vis-à-vis der St. Trinitatiskirche, eine

Militair-Effecten-Fabrik

unter meiner eigenen Firma

„L. Lithander“

eröffnet habe. Bitte mein neues Unternehmen durch recht viele Aufträge zu unterstützen und halte ich demnach meine Branche in allen Artikeln bestens empfohlen, und zeichne hochachtungsvoll

(3190) **L. Lithander.**

Ausverkauf

eleganter Ball-
schuhe zu herab-
gesetzten Preisen
Glockenthör 142
in der Wiener Schuh-Niederlage.

Paraffin- und Stearinlichte

in jeder Packung billigst bei

Carl Schnarcke.

Lessons de français et d'anglais d'après une

méthode fort pratique sont données par le

Dr. Budloff, Heiliggeistgasse 55

Herren-Unterfleider, Leibbinden empfiehlt in größter Auswahl

F. W. Puttkammer.

(225)

Internationale Ausstellung Altona 1869

unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Hrn. Bundeskanzler

Graf Bismarck

Weil der größte Theil aller Lose bereits vergriffen ist, findet die Ziehung schon in den nächsten Wochen statt.

Verlosung der ausgestellten und prämierten Gegenstände.

Die großartigste Verlosung, die je stattgefunden!

Preis per Original-Los 1 Thlr. pr. Crt.

Einmalige Ziehung o. ne jede weitere Nachzahlung.

Bei größeren Abnahmen Rabatt.

Erster Hauptgewinn eine vollständige Ausstattung,
bestehend in Nutbaum-Mobilen (Renaissance-Stil), Silberzeng, Tischdecke, Service, alle Gezenstände prämiert und außer Concurs Werth 5000 Thlr. 2ter Gewinn 3000 Thaler; 3ter Gewinn 1750 Thaler; 4ter Gewinn 1670 Thaler; 5ter Gewinn 1620 Thaler; 6ter Gewinn 1485 Thaler; 7ter Gewinn 1215 Thaler; 8ter Gewinn 1120 Thaler; 9ter Gewinn 1080 Thaler; 10ter Gewinn 945 Thaler und so fort noch viele Losenende Gewinne.

Durch direkte frankte Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme sind noch kurze Zeit obige Original-Lose zu beziehen.

Isenthal & Co., Hamburg.

Banquiers und einzig bevollmächtigte General-Agenten.

Warnung. Jedes von uns ausgegebene Original-Los muss mit unserem Stempel versehen sein.

(3162)

7% Gold-Obligationen 1. Hypothek

der Kansas-Pacific-Eisenbahn.

Capital rückzahlbar nach 30 Jahren in Gold.

Zinsen steuerfrei am 1. Mai und 1. November, zahlbar in Newyork mit Doll. 35 Gold, in London mit £. St. 7. 5/10, in Frankfurt a. M. mit fl. 87. 30 (der Doll. a fl. 25)

Diese in Doll. 1000 Stück eingetheilten Obligationen sind gleichwertig:

1) durch eine erste Hypothek auf die Bahn von Sheridan im Staate Kansas nach Denver im Staate Colorado, eine Strecke von 225 Meilen;

2) durch 3 Millionen Acres höchst ergiebigen und durch massenhafte Emigration tatsächlich wertvoller werden Landes längs der Bahn, das der Compagnie von der Regierung der Vereinigten Staaten als Subvention gratis gegeben wurde. Die Landverkäufe der Kansas-Compagnie haben derweilen sicher fast ein Million Dollars eingebracht. Das noch verfügbare Land wird nach dieser Schätzungsbasis 8 Millionen Dollars einbringen;

3) durch eine dritte Hypothek auf die vollendete und in vollem Betriebe befindliche 438 Meilen lange, durch die Union in gleicher Weise wie die Central- und Union-Pacific-Bahn subventionirte Bahn von Kansas City nach Sheridan.

Die Einnahmen auf der alten Strecke (Kansas City Sheridan) sind schon jetzt genügend, um die Zinsen auf die alte und die neue Strecke zu decken.

Diese Daten, welche durch das höchst achtbare allgemein bekannte Bankhaus Dabney, Morgan & Cie. in New-York verbürgt werden, mögen genügen, die 7% Obligationen der Kansas-Pacific-Bahn, die sich durch ihren inneren Werth am besten empfehlen, als eine solide, billige und höchst sichere Capitalanlage beim Publikum einzuführen.

Dem unterzeichneten Baahause ist der Allein-Verkauf oben genannter Obligationen übertragen worden.

(3079)

F. E. Fuld & Cie in Frankfurt a. M.

Eine noch große Partie wollene Waaren, bestehend in Hüften, Hanchors, wollenen Shawls, Unterjäden, Unterbeinleidern, wollenen Hemden und Camisölen, gewebten und gestrickten Strümpfen und Soden, so wie Strümpfe aller Art empfiehlt zu bedenklich herabsetzen festen Preisen.

Otto Neßlaff.

Gr. Masken-Garderobenlager,

Schäfri No. 16.

Saubere und geschmackvolle Plastenanzüge, Dominos, Kapotten, Gesichtsbarren empfiehlt

(3224)

J. Voß.

Zu den versch. beliebtesten Quadrillen sind gleiche Anzüge bis für 12 Herren vorrätig.

Mönchsflutten,

Dominos (ganz neu), Gesichtsbarren, Bärte empfiehlt zu billigen Preisen

Herrmann Volkmann, Blatzluisleg. 1.

Haarzöpfe

empfiehlt zu billigen Preisen

in allen Längen u. Farben bis zu dem feinsten Blond

Herrmann Volkmann, Blatzluisleg. 1.

N.B. Von ausgemalten Haaren werden alle

Haararbeit angefertigt, als: Zöpfe, Uh. teilen, Brüches,

Boupons ic., sowie jede Reparatur. Ausgestechte Haare werden in allen Farben gefärbt.

(3220)

Zwei zusammenhängende Grundstücke in Königswberg i. Pr., am Sachheimer Thor, nebst Hofraum, Garten, Ställen, Scheune und massivem Hintergebäude, worin seit mehr denn 35 Jahren Fuhrmutter- und Landwirtschaft betrieben, so wie circa 32 Morgen Wiesen und Ackerland, nebst Grubengruben in nächster Nähe der Stadt, beabsichtige ich, durch den Tod meines Mannes veranlaßt, aus freier Hand, gehetzt oder im Ganzen, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Die Verkäuferin sieht sich auch zu Fabrikantlagen oder laufmännischen Geschäften. Nähres daselbst bei

Wittwe Krause, Waisenhausplatz No. 10.

(3201)

Ein festes massives Haus, in einer der besten Straßen in Danzig gelegen, wird, da der Besitzer ein junger Landwirt ist, gegen eine Bezahlung, womöglich in der Nähe Danzigs, von 10.000-12.000 Re. Werth, zu vertauschen gesucht. Ort unter 3169 in der Expedition dieser Zeitung. Zwischenhändler verbieten.

(3202)

Eine Partie gutes trocken, zwei Fuß langes Eichen-Holz ist zu verkaufen beim Kämmerei Gebauer, Mottlauergasse No. 12. Daselbst wird in mehreren, wie auch einzelnen Stücken frei vor's Haus oder Holzhof à Mitter 6 Re. 5 Gr. geliefert. Die Bestellung muss immer einen Tag vorher geschehen, da Wald-Kläster geliefert werden.

(3089)

Einen Lehrling mit genügenden Schulkenntnissen und guter Handschrift suchen zu

Östern

Nichd. Döhren & Co., Danzig, Vogesenfuß 79.

(3191)

Eine geübte vielseitige Clavierlehrerin, welche den Unterricht nach der neuesten Methode ertheilt, wünscht einige frei gewordene Stunden wieder zu besetzen. Näh. Ausk. wird Herr Conserialor Heinicke, Heiligegeistg. 95, ertheilen.

(3203)

Ein anständ. junges Mädchen, das Kinder in den ersten Anfangsjahren unterricht. kann, auch recht gute Beugn. darüber hat, wird durch J. Dann, Jopeng. 58, empfohlen.

(3204)

Für Landwirthinnen sind Stellen, gleich, auch

Zum April, vacant. Persönliche auch schriftliche Meldungen werden im Gefindebüro, Jopeng. 58, von J. Dann, angerommen.

(3205)

Mätherinnen, die im Schneiderin geübt und

als solche auf dem Lande conditionirt haben, können sich gleich, auch zum April, bei J. Dann, Jopengasse 58, melden.

(3202)

Friedr.-Wilh.-Schützenhaus.

Sonnabend, den 5. Februar,

Or. über

Elite-Masken-Ball

(2507)

F. W. Streller.

Logen-Billets für Zuschauer sind täglich zu haben numerirte à 1 Re., unnumerirte 20 Re., ausschließlich im Schützenhaus.

Einen eleganten Domino in schwerer Seide, Parve, Billet für 2 Thlr. bei

Char. es Baby, Kettnerhagergasse 4.

Geschäfts-Gründung.

Einem hochgeehrten Publikum Star-gards und Umgegend, sowie meinen wertgeschätzten Freunden, Bekannten und Verwandten erlaube ich mir ganz ergeben mittheilen, daß ich am heutigen Tage hier ein

Uhren-Geschäft

etabliert habe.

Reichende Mittel und genügende Kenntnisse in meinem Fach sehen mich in den Stand, allen der Neuzeit entsprechenden Anforderungen zu genügen.

Mein Lager enthält eine große Auswahl goldener und silberner Damen- und Herren-Uhren, seine und einfache Regulatoren, 8 und 14 Tage gehend, Pariser Pendules, Comtoirs, Nacht- und Reise-Weder, Rippes und Schwarzwälder Uhren, sowie einen großen Vorrath in ächten Talm-, Silber-, Moden-, Stahl- und Lederketten.

Reparaturen werden unter meiner persönlichen Leitung schnell und gewissenhaft ausgeführt, und wird es mein Bestreben sein, die mich mit gütigen Aufträgen befreie den durch reelle Bedeutung zu zufrieden stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Adalbert Schmutz,

(3221) Uhrmacher.

Pr. Stargardt, den 1. Febr. 1870.

In Lehrling mit guter Schulbildung findet